

Haushaltssatzung der Gemeinde Dalldorf

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 22. März 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnisplan** mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	509.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	541.800 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	32.200 EUR

2. im **Finanzplan** mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	497.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	490.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 350 % |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 % |
| 2. | Gewerbsteuer | 300 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 EUR.

Dalldorf, den 24. März 2022

Gemeinde Dalldorf
Der Bürgermeister
gez. Götsch